

Brüssel, den 14. Juni 2019
(OR. en)

10214/19
OJ CONS 35
AGRI 298
PECHE 283

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Landwirtschaft und Fischerei)
ECCL, Luxemburg
18. Juni 2019 (9.00 Uhr)

1. Annahme der Tagesordnung

2. Annahme der Liste der A-Punkte

Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

10216/19

FISCHEREI

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
Partielle allgemeine Ausrichtung



10297/19

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. Mitteilung über den Stand der Gemeinsamen Fischereipolitik
(GFP) und zur Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2020
Vorstellung durch die Kommission
Gedankenaustausch

10186/19

10301/19

LANDWIRTSCHAFT

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

5. GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020 10008/19
- a) Verordnung über die GAP-Strategiepläne
 - b) Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP
 - c) Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Fortschrittsbericht*

Sonstiges

Fischerei

6. a) Dorsch in der östlichen Ostsee: Kritische Lage des Bestands und Notwendigkeit umfassender Maßnahmen 10243/19
Informationen der litauischen Delegation, unterstützt von der lettischen und der polnischen Delegation
- b) Gemeinsame Empfehlungen gemäß Artikel 11 der Verordnung 1380/2013 (GFP) 10259/19
Erläuterungen der Kommission zum Sachstand

Landwirtschaft

- c) Ergebnisse des Kongresses über die grüne Architektur der GAP für den Zeitraum nach 2020 "Vertiefung von Öko-Regelungen" 10100/19
(Zafra, Spanien, 29.-31. Mai 2019)
Informationen der spanischen Delegation



erste Lesung



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags



Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

- (1) Nimmt der Rat eine allgemeine Ausrichtung oder eine partielle allgemeine Ausrichtung an, nachdem das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt hat, so stellt dies kein Handeln des Rates im Sinne des Artikels 294 Absätze 4 und 5 AEUV dar.